

wenn auch die Kulturleistungen dieser Regionen nicht unterschätzt werden dürfen. Aber in diesen Regionen beruht das gesamte Erziehungssystem auf der Mission, während die anderen asiatischen und ein Teil der afrikanischen Nationen ein islamisches oder buddhistisches Erziehungssystem besaßen, das den westlichen Einfluß verarbeiten und überstehen konnte. Der starke Einfluß, den die traditionellen Gruppen auf den einzelnen haben, erschwert das Erwachsen eines gemeinsamen Nationalgefühls, das für die Errichtung eines größeren Staatsgebildes unerlässlich ist. In Neu Guinea wird versucht, durch Erziehung und durch Förderung der Mobilität eine Bevölkerung zu schaffen, die in der Lage ist, Probleme unter gesamtstaatlichen Aspekten zu lösen. Daneben wird versucht, durch Beteiligung der Bevölkerung an den politischen Entscheidungen, für die Erlangung der Unabhängigkeit eine Grundlage für die Formulierung der politischen Willensäußerungen zu schaffen. Ob in Neu-Guinea gelingt, was auch in Afrika erhofft wurde, dort aber durch die sich überstürzenden Ereignisse nicht mehr verwirklicht werden konnte, bleibt abzuwarten.

Der vorliegende Band gibt eine gute Einführung in die Probleme neuer Staaten besonders für den, der sich mit den Problemen im ostasiatischen Raum noch nicht beschäftigt hat. Die Kürze der Darstellung und die Weite des Themas führen sicher häufig zu Vereinfachungen, möglicherweise auch zu Verfälschungen, die Verfasser bemühen sich aber alle um eine möglichst neutrale unparteiische Darstellung, so daß das Buch Anfängern im Studium der Überseeischen Welt wärmstens empfohlen werden kann.

Henning v. Wedel

Strukturprobleme der Entwicklungsländer

hrsg. v. Institut für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung, Schriftenreihe Bd. 5

v. Hase und Koehler Verlag
Mainz 1969, 88 S.

Dieser vom Institut für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebene Band mit vier Einzelbeiträgen soll, wie das Vorwort betont, mithelfen, eine Diskussionsgrundlage für die drängenden Probleme der Entwicklungsländer zu geben. Diesem Anspruch werden die Beiträge kaum gerecht.

Der erste Beitrag von Raupach, der das Verhältnis der Entwicklungsländer zwischen Ost und West behandelt, gibt außer einigen allgemein bekannten Argumenten für die Notwendigkeit von Entwicklungshilfe nur eine kurze Darstellung des Verhältnisses der Sowjetunion zu den Entwicklungsländern. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß die Größe der Probleme und die Schnelligkeit, mit der sie sich infolge des Bevölkerungswachstums zuspitzen, keine Zeit für lange politische Diskussionen lassen. Zur schwierigen Lage der Entwicklungsländer, die einerseits darauf achten müssen, keine der beiden Seiten durch zu offene Anlehnung an die andere zu verschrecken, andererseits aber häufig Hilfe nur unter politischen Vorbedingungen erhalten, nimmt der Verfasser keine Stellung.

Der zweite Beitrag von Dürr will Alternativen der Wachstumsplanung aufzeigen. Er bedient sich dazu der herkömmlichen wirtschaftspolitischen Modelle. Er lehnt eine direkte Wachstumsplanung ab mit dem Hinweis darauf, daß eine solche Planung außerordentlich schwierig sei, weil der marginale Kapitalkoeffizient kaum richtig prognostiziert werden könne. Darauf untersucht er die Planung der Wachstumsbedingungen. Er meint, daß unbedingte Voraussetzung eines Wachstums eine soziale Marktwirtschaft sei. Der Möglichkeit der Bildung eines Kapitalmonopols glaubt der Verfasser durch eine straffe

Steuerpolitik begegnen zu können. Um das Sparen attraktiver zu machen, schlägt der Verfasser die Förderung von Sparkassen außerhalb der Städte und von Kreditgenossenschaften vor. Um die Kapitalflucht einzudämmen, soll eine Politik der Geldwertstabilisierung betrieben werden. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß diese Vorschläge dermaßen unrealistisch sind, daß sie keiner weiteren Erörterung bedürfen. Schließlich meint der Verfasser, daß es unbedingt notwendig sei, politische Stabilität herbeizuführen, um die wirtschaftliche Entwicklung nicht zu hemmen. Es sei die Entscheidung für eine klare ordnungspolitische Konzeption erforderlich, die für den Verfasser notwendig eine Entscheidung zu einer Leistungsgesellschaft mit sozialer Marktwirtschaft ist.

Der Beitrag von von Blanckenburg beschäftigt sich mit der Landwirtschaft als Grundlage der Industrialisierung. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß eine Industrialisierung ohne eine leistungsfähige Landwirtschaft nicht möglich sei. Leider diskutiert er das Phänomen des steigenden Pro-Kopf-Einkommens bei steigendem Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt und der Erwerbstätigen, wie es sich in Indien zeigt, nicht.

Der letzte Beitrag von Paul befaßt sich mit dem Analphabetentum. Nach einer allgemeinen Einleitung befaßt die Verfasserin sich mit den Problemen der Alphabetisierung, wobei sie besonders auf die Sprachenvielfalt in einem Staate, das teilweise völlige Fehlen einer Schrift und die Probleme bei der Schaffung von Lehrmaterial und der Ausbildung von Lehrern hinweist. Die Hauptschwierigkeit sieht die Verfasserin aber zu Recht in der Schaffung einer Motivation zum Lernen und der Schaffung der Möglichkeiten, schon jetzt den Neu-Alphabeten ausreichende Anwendung des neuen Wissens zu ermöglichen.

Wenn auch die beiden letzten Beiträge wenigstens teilweise zu wirklichen Strukturproblemen Stellung nehmen, so erfüllt der Band weder die durch den

Titel noch die durch das Vorwort geweckten Erwartungen.

Henning v. Wedel

DIETER EHRHARDT

Der Begriff des Mikrostaats im Völkerrecht und in der internationalen Ordnung

Scientia Verlag, Aalen 1970,
115 S., 22,— DM.

Mit der Dekolonisation auch kleinster Gebiete wie Barbados, Malediven sowie Nauru und ihrer Entlassung in die politische Unabhängigkeit ist die bereits vor dem 2. Weltkrieg in der Völkerrechtswissenschaft erörterte Frage nach der Staatseigenschaft politischer Kleinstverbände erneut aufgeworfen worden. War dieses Problem wegen der verhältnismäßig geringen Zahl der damals bestehenden Ministaaten — Liechtenstein, Monaco und San Marino — weitgehend nur für den Völkerrechtler von theoretischem Interesse, so hat es gegenwärtig darüber hinaus auch erhebliche politische Bedeutung erhalten. Das wird deutlich, vergegenwärtigt man sich, daß nach dem Bericht des 24er Ausschusses der UN in absehbarer Zukunft mit einer Entlassung von weiteren 48 Gemeinwesen in die Unabhängigkeit zu rechnen ist, von denen jedes weniger als 300 000 Einwohner hat. Eine Aufnahme dieser politischen Gebilde als Staaten in die UN würde das bereits zugunsten der Kleinstaaten bestehende Stimmgewicht so verschieben, daß die Repräsentanten von 4 v. H. der Weltbevölkerung sich zu einer Zweidrittelmehrheit in der Volksversammlung finden könnten.

Trotz der politischen und völkerrechtlichen Aktualität dieses Themenbereiches ist bisher eine eingehende Untersuchung vor allem der völkerrechtlichen Probleme solcher kleinster unabhängiger Territorien nicht erfolgt. Zwar hat bereits F a r r a n 1960 auf die Notwendigkeit einer solchen Analyse hingewiesen; sein Appell hatte jedoch keinen durchgreifenden Erfolg. Es ist deshalb verdienstvoll, daß Verfasser diesen Fragenkomplex aufgegriffen, schrift-